

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 02.04.2009

Beschluss-Nr.: V2989-SR80-09

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring  
hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
3. Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung
4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

### Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Beschlussvorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Beschlussvorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat prüft die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 3 a und 3 b der Beschlussvorlage ersichtlich.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring, in der Fassung vom Februar 2008, zuletzt geändert am 30. September 2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.



Helma Grosz

Oberbürgermeisterin

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau  
(SB/012/2010)

Sitzung am: 21.04.2010

Beschluss zu: V0403/10

### **Gegenstand:**

Umlegungsanordnung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1  
"Reicker Straße/Otto-Dix-Ring"

### **Beschluss:**

1. Auf Grund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1 „Reicker Straße/Otto-Dix-Ring“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.
2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung: Umlegung Nr. 39 „Reicker Straße/Otto-Dix-Ring“
3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.
4. Der Umlegungsausschuss erhält für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 46 Abs. 5 BauGB.

Jörn Marx  
Vorsitzender